

**Übergabe der Planentwürfe**

- |    |  |                            |  |  |                                      |
|----|--|----------------------------|--|--|--------------------------------------|
| 39 | — von den Betrieben der den VVB unterstellten Kombinate<br>an die Kombinatleitungen  | 1. 8.1974                  | 49   | — Übergabe der Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen an das Ministerium der Finanzen  | 2. 10. 1974                          |
| 40 | — von den Betrieben der wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke<br>an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke  | 1. 8.1974                  | 50   | — von den zentralen Staatsorganen<br>an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen<br>(und an das Ministerium für Materialwirtschaft die Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie verbraucherseitige Planinformationen [Bedarfsnachweis M1] und technisch-ökonomisch begründete Normative des Materialverbrauchs für 1975 [N 1]; an das Amt für Preise die ergebnisbezogenen Planinformationen über die Auswirkungen planmäßiger Industriepreisänderungen — Vordruck IP 1) | 16.10.1974                           |
| 41 | — von den Räten der Städte und Gemeinden und den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen<br>an die Räte der Kreise   | 1. 8.1974                  | <b>Ablauf der Bilanzierung der Projektierungsleistungen</b>            |  |                                      |
| 42 | — von den zentralgeleiteten und bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen, den Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaftsräte der Bezirke und der den Ministerien unterstellten Kombinate<br>an die übergeordneten Organe   | 9. 8.1974                  | 1.   | Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch die Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauftragnehmer und Generalauftragnehmer  | 12. 7.1974                           |
| 43 | — von den den WB unterstellten Kombinat<br>an die WB   | 22. 8.1974                 | 2.   | Übergabe der Bilanzinformation der Projektierungseinrichtungen<br>an die zuständigen bilanzierenden Organe   | 29. 7.1974                           |
| 44 | — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise<br>an die Räte der Bezirke  | 30. 8.1974                 | 3.   | Übergabe des Aufkommens und des damit gedeckten Bedarfs an Projektierungsleistungen für Meß-, Steuer- und Regeltechnik, elektrotechnische Anlagen, Rohrleitungen und Isolierungen und Bau<br>von den bilanzierenden Organen der investierenden Zweige<br>an die für diese Projektierungsleistungen zuständigen bilanzierenden Organe zur Aufnahme in deren Projektierungsbilanz  | 12. 8.1974                           |
| 45 | — von den Wirtschaftsräten der Bezirke und den den Ministerien unterstellten Kombinat*<br>an die übergeordneten Ministerien  | 12. 9.1974                 | 4.   | Übergabe der Bilanzentwürfe<br>von den bilanzierenden Organen<br>an die bilanzbestätigenden Organe   | 19. 8.1974                           |
| 46 | — von den WB*<br>an die übergeordneten Ministerien (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung)<br>— von den Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen<br>an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen   | 20. 9. 1974<br>26. 9. 1974 | 5.   | Übergabe der Projektierungsbilanzen der bilanzbestätigenden Organe<br>an die Ministerien   | 19. 9.1974                           |
| 47 | — von den zentralen Staatsorganen die Planinformationen des Umweltschutzes<br>an das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sowie<br>— von den zentralen Staatsorganen die Kennziffern der Berufsausbildung<br>an das Staatssekretariat für Berufsbildung sowie<br>— von AHG Fruchtimex<br>an das Ministerium für Außenhandel | 12. 9.1974<br>4. 10.1974   | <b>Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen 1976</b> |  |                                      |
| 48 | — von den Räten der Bezirke<br>an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen sowie Auszüge daraus an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane   | 27. 9.1974                 | 1.   | Übergabe des Bedarfs an Absolventen nach Fachrichtungen<br>von den Betrieben<br>an die übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe<br>von den wirtschaftsleitenden Organen<br>an die zentralen Staatsorgane<br>von den zentralen Staatsorganen<br>an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen   | 20. 6.1974<br>1. 7.1974<br>5. 7.1974 |

\* Zugleich sind die Planentwürfe der Staatlichen Plankommission und die komplexen ökonomischen Planinformationen (OP) mit der Planbegründung dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Die ergebnisbezogenen Planinformationen über die Auswirkungen planmäßiger Industriepreisänderungen (Vordruck IP1) sind dem Amt für Preise zu übergeben. Außerdem haben die bilanzbeauftragten Organe die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen der Staatlichen Plankommission (zweifach) und dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die technisch-ökonomisch begründeten Normative des Materialverbrauchs für 1975 sind außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die Fondsträger der metallverarbeitenden Industrie übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen (Bedarfsnachweis) weiterhin dem Ministerium für Materialwirtschaft.

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 2. | Übergabe der Bilanz vor Schläge für den Einsatz der Hochschulabsolventen<br>von den zentralen Organen mit Bilanzfunktionen<br>an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen | 2. 9.1974 |
|----|---|-----------|